

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Alex. 4720.

Abonnementpreis
pro Vierteljahr M. 1.50

Nr. 17.

Berlin, den 1. September 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt.

Zerfegungsercheinungen in der Arbeiterbewegung.
— Von unseren Gewerksvereinen in Polen. — Das geltende Reichsarbeitsrecht und die Vorarbeiten für die Neuregelung des Arbeitsrechts. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Ausland. — Amtlicher Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Zerfegungsercheinungen in der Arbeiterbewegung.

Von jedem denkenden Arbeiter und jedem aufrechten Arbeiterfreund wird es als eine bedauerliche Tatsache angesehen, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sich in mehrere Richtungen zersplittert hat. Mancher erbitterte Kampf ist dadurch herausbeschworen, viel Kraft unnütz vergeudet worden. Dieser unerfreuliche Zustand hätte vermieden werden können, wenn nach den Ideen der Deutschen Gewerksvereine die gewerkschaftliche Zusammenfassung der Arbeitnehmer erfolgt wäre ohne Verquickung mit parteipolitischen oder konfessionellen Momenten, wenn sie erfolgt wäre auf der Grundlage parteipolitischer Unabhängigkeit und religiöser Neutralität. Wir sind diesem Grundsatz treu geblieben, die anderen Organisationen sind andere Wege gegangen. Uns trifft also keine Schuld an der unseligen Zersplitterung, mit der wir, wie der Gang der Entwicklung zeigt, leider noch auf längere Zeit werden rechnen müssen.

Neuerdings machen sich weitere Zerfegungstendenzen in der deutschen Arbeiterbewegung bemerkbar, die allerdings ihre Ursachen zum Teil in den gewaltigen Ereignissen und Umwälzungen der letzten Jahre haben. Nachdem in den ersten Jahren des Krieges durch die Einberufungen alle Organisationen einen großen Teil ihres am besten geschulten Mitgliederstammes verloren hatten, drängten sich nach Kriegsende und namentlich in den ersten Revolutionsmonaten Millionen meist jugendlicher und nicht immer sehr disziplinierter Leute in die Organisationen. Bessere arbeiteten ihnen nicht schnell und nicht radikal genug, und so schufen sich diese Stürmer und Dränger bald „bessere“ Organisationen; die Syndikalisten und die Unionisten splitterten sich ab und begannen gegen die alten Verbände einen verbitterten Kampf.

Singu kam die von Moskau propagierte Zellenbildung in den freien Gewerkschaften, die auf die Zerrümmung der Organisation gerichtet war. Daß die Mißarbeit der Moskowiter nicht unterschätzt werden darf, beweist der Umstand, daß zur diesjährigen Generalsammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes über 100 Kommunisten

kommen, das ist mehr als ein Siebentel aller Delegierten. In einigen freien Gewerkschaften mag es etwas besser aussehen, in andern dafür noch schlimmer. Aber auch sonst ist es um die Einigkeit dort recht schlecht bestellt. Die parteipolitische Zerküftung und Zerrissenheit hat Eingang gefunden und zeigt sich darin, daß es in den Gewerkschaften und natürlich auch in ihren örtlichen Gliederungen mehrere Gruppen gibt, mehrheitssozialistische, unabhängige und kommunistische Fraktionen, die sich untereinander in den Saaren liegen und bei jeder Wahl zu Nachkämpfen schreiten, mit der Wirkung, daß bei den wichtigsten Entscheidungen nicht die gewerkschaftlich Tüchtigsten mitwirken, sondern diejenigen, die der Mehrheit parteipolitisch als die Zuverlässigsten erscheinen. Man kann sich ausmalen, zu welchen Auseinandersetzungen es unter diesen Umständen in den gewerkschaftlichen Zusammenkünften kommt, und kann es verstehen, daß ruhige und besonnene Männer, die rein gewerkschaftliche Zwecke verfolgen, von solchem Treiben angewidert, mit der Zeit gleichgültig werden und schließlich der Organisation den Rücken kehren.

Tatsächlich findet denn auch aus den freien Gewerkschaften eine starke Mitgliederflucht statt. Das bestätigen fast sämtliche Berichte über die in den letzten Monaten stattgefundenen Verbandstage. Die Mitgliederzahlen gehen zurück, hier und da sogar recht erheblich. Die Gründe liegen zum Teil in den geschilderten Verhältnissen, zum Teil sind sie darin zu suchen, daß der Feuertreiber für die Organisation bei vielen nur Strohhalm war. Viele übersehen, daß die durch unsere ganze wirtschaftliche Lage bedingten Zustände auch durch die Organisation nicht mit einem Schlage beseitigt werden können. Enttäuscht haben sie sich wieder abgewandt und das Heer der Unorganisierten vermehrt.

Daß der Prozentfuß der Unorganisierten in den letzten Monaten gewaltig in die Höhe geschwellt ist, wird von keiner Seite ernstlich bestritten. Orte, in denen in sonst gut durchorganisierten Industriezweigen der Anteil der Unorganisierten den der Organisierten übersteigt, sind leider keine Seltenheit mehr. Dabei soll zugegeben werden, daß auch die große Arbeitslosigkeit mit zu dieser traurigen Erscheinung beigetragen hat. Das Anwachsen der Unorganisierten ziffern, die Stärkung des Indifferentismus bleibt natürlich auf die Dauer nicht ohne Rückwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, weshalb alles getan werden muß, um ein Wachsen der Zahl der Unorganisierten zu verhindern.

Aber noch eine andere, viel schwerere Gefahr ist durch die Zerfegungsercheinungen und die durch sie bewirkte Organisationsflucht herausbeschworen:

Parteien. Trotzdem wird man nach wie vor behaupten, daß der Metallarbeiterverband wie alle übrigen freien Gewerkschaften eine politisch neutrale Organisation sei. Nur glauben wird es keiner.

Aus dem Auslande.

Lohnabbau im Jahre 1921. Vom englischen Arbeitsministerium sind kürzlich Mitteilungen erfolgt über die seit Beginn des Jahres bekannt gewordenen Lohnherabsetzungen in Großbritannien. Insgesamt wurden vom Lohnabbau etwa 1 750 000 Personen betroffen. Fast in allen Fällen erfolgte die Herabsetzung auf Grund einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den paritätischen Industriekommissionen, nach Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen wie auch in einzelnen Industrien nach Befragung der Arbeiter selbst.

Insgesamt sind bei diesem Lohnabbau 21 Berufe in Mitleidenschaft gezogen, die in dem amtlichen Berichte in drei Gruppen eingeteilt werden:

a) Herabsetzungen auf Grund von Abkommen, nach denen der Lohn auf Grund der Indexzahl für die Kosten des Lebensunterhalts, wie sie das Ministerium bearbeitet, festgesetzt wird. Von einer solchen Herabsetzung wurden u. a. betroffen 650 000 Eisenbahner (Herabsetzung 4 Schilling je Woche), über 200 000 Arbeiter der Textilindustrie (4 Lohnkürzungen von 20 Sch. auf die Grundlöhne und zwar 12 Sch. für Arbeiter und 8 Sch. für Arbeiterinnen je Woche), für Arbeiter im Maschinenbau (um 1 bis 3 Pence je Stunde), für 50 000 Arbeiter der Kurzwarenindustrie (Herabsetzung der bewilligten Zuschläge um 1 Sch.).

b) Lohnherabsetzungen auf Grund der Verkaufspreise der Waren. Die bedeutendste Herabsetzung dieser Art ist in der Metallindustrie erfolgt. Sie beträgt 22 bis 66 Prozent der Grundtarife und bedeutet eine Verringerung des Verdienstes um 7 1/2 bis 20 Prozent. Von dieser neuen Regelung wurden rund 125 000 Arbeiter betroffen.

c) Lohnherabsetzungen, die nach Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen stattfinden. Dazu gehört insbesondere das Schiffbau-gewerbe, in dem nicht weniger als 250 000 Arbeiter eine Herabsetzung des Zeitlohnes um 6 Sch. je Woche und des Stücklohnes um 15 Prozent erlitten.

Die Entwicklung der holländischen Gewerkschaften. Die Entwicklung der holländischen Gewerkschaften ist aus folgenden Zahlen ersichtlich.

Es hatten Mitglieder:	1. Januar 1920:	1. Januar 1921:
Der Gewerkschaftsbund (soz.)	259 739	226 367
Der christl. Gewerkschaftsbund	70 262	76 488
Der kath. Gewerkschaftsbund	148 961	157 998
Der neutr. Gewerkschaftsbund	48 617	51 983
Das Arbeitssekretariat (anarch.)	48 764	86 088

Der neutrale Gewerkschaftsbund ist die Organisation, die kürzlich eine Delegation nach Berlin entsand und feste Verbindungen mit unserem Gewerkschaftsring angeknüpft hat. Wir freuen uns seiner guten Entwicklung, die prägnant die stärkste ist in allen holländischen Organisationen.

Aus dem Verbands.

Die Zentralrats-sitzung am 20. Juli hatte nur eine kurze Tagesordnung zu bewältigen. Der Vorsitzende Kollege Raab begrüßte einige anwesende Gäste, worauf Kollege Hartmann eingehend über die Hauptvorständekonferenz referierte. Mit Rücksicht auf den an anderer Stelle wiedergegebenen Bericht, braucht hier nicht näher darauf eingegangen zu werden. Die von der Hauptvorständekonferenz angenommene Entschliessung betr. die Steigerung der Kosten des Lebensunterhalts fand die einmütige Zustimmung des Zentralrats, der sich auch sonst nach kurzer Aussprache mit der Stellungnahme der Hauptvorständekonferenz einverstanden erklärte. Zur Anschließung hieran machte Kollege Neujedt noch einige Mitteilungen, die sich auf die Schulung und Weiterbildung der Betriebsräte beziehen. Beschlissen wurde, eine Umfrage bei den Ortsverbänden vorzunehmen, um festzustellen, welche Einrichtungen nach dieser Richtung getroffen sind.

Deutsche Gewerkevereinsjugend. Die unter diesem Titel herausgegebene Monatschrift für die Jugendabteilungen der Deutschen Gewerkevereine liegt jetzt in ihrer zweiten Nummer vor und läßt erkennen, daß die Schriftleitung nicht nur den guten Willen, sondern auch die Fähigkeit besitzt, ein Organ zu bieten, das nicht nur über die Vorgänge in unserer Jugendbewegung unterrichtet und so ein Bindeglied zwischen den einzelnen Abteilungen bildet, sondern auch den echten Gewerkevereinsgeist zu pflegen und zu fördern sucht. Erfreulicherweise haben sich auch schon zahlreiche Mitarbeiter aus allen Teilen des Reiches zur Verfügung gestellt. Nun gilt es, das begonnene Werk zu erhalten und, wenn möglich, auszubauen. Dazu bedarf es der Unterstützung auch der älteren Gewerkevereinskollegen. Durch ein Abonnement für 1 Mk. pro Vierteljahr helfen sie die finanzielle Grundlage des Unternehmens sichern und damit eine Waffe erhalten, die uns im Kampfe um die Zukunft gute Dienste leisten kann und wird. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an den Kollegen Erich Begerl, Berlin N. 54, N. Auguststr. 14, zu richten. Kollegen, unterstützt unsere Jugendbewegung; Ihr dient damit unserer guten Gewerkevereinsache!

Anzeigen-Teil.

Am Freitag, den 2. September, abends 7 1/2 Uhr, findet im Verbands-haus, Greifswalderstr. 221-223 die

ordentliche Generalversammlung

des Medizinalverbandes für die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine (D.-G.V.) Berlin und Um-gegend statt.

Tagesordnung:

1. Rassen- und Revisionsbericht pro I. und II. Quartal.
2. Geschäftliches.

Der Vorstand.

M. Salomon,
Vorsitzender.

C. Pielert,
Schriftführer.

Verantwortlicher Redakteur: Senator Lewin, Berlin NO, 55, Greifswalderstraße 221-223.
Druck und Verlag: Goebcke u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstraße 110.

die Gelben versuchen wieder Oberwasser zu gewinnen. Durch die bei Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen war den Gelben die Lebensmöglichkeit so gut wie abgeschnitten. Man hörte auch nicht mehr viel von ihnen. Jetzt heben die gelben Sumpfgewächse wieder kühner als je ihr Haupt empor, und eine Sprache führen sie in ihren Organen und auf ihren Tagungen, daß man merkt, es sind wieder bessere Zeiten für sie gekommen. Geholfen hat ihnen das verbrecherische Vorgehen der Kommunisten, denn es ist bemerkenswert, daß gerade dort, wo diese am un Sinnigsten gewütet haben, in Mitteldeutschland, der Weizen der Gelben am üppigsten in die Höhe schießt. Das ist ja nichts Neues. Der Kenner der Arbeiterbewegung weiß längst, daß die Gelben, mangels wirklichen gewerkschaftlichen Salts am leichtesten jedem Radikalismus zugänglich sind, wie umgekehrt gerade die Radikalsten sich schon oft zu harmlosen Gelben umgemausert haben.

Umso größere Beachtung müssen unsere Freunde den Vorgängen schenken, mit denen wir uns hier beschäftigen haben. Es muß unsere Aufgabe sein, die wir in den nächsten Monaten niemals aus den Augen verlieren dürfen, diejenigen, die aus der Organisation ausgeschieden sind, für die Gewerksvereine zu gewinnen und sie zu überzeugten Gewerksvereinigern zu erziehen. Es liegt in unserem eigenen Interesse, daß die Zahl der Unorganisierten nicht dauernd wächst und vor allen Dingen natürlich, daß die Gelben nicht eine weitere Stärkung erfahren. Nicht nur unserer Organisation, sondern der gesamten deutschen Arbeiterschaft erweisen wir einen großen Dienst, wenn es uns durch eifrige Werbe- und Aufklärungsarbeit gelingt, recht viele der organisationsmüde Gewordenen wieder aufzurufen und für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Das kann nicht schwer sein, da gerade die Ursachen, die viele aus der Organisation herausgejagt haben, bei uns wegschallen. Die Deutschen Gewerksvereine sind parteipolitisch neutral; damit scheiden alle diesbezüglichen Auseinandersetzungen aus. Jeder kann bei uns nach seiner Fassung selig werden. Manch einer, der wegen der unerquicklichen Verhältnisse in den freien Verbänden, dort ausgeschieden ist, wird jetzt gern zu uns kommen, weil er ungehörig seiner politischen Überzeugung folgen kann, gleichzeitig aber auch in der Lage ist, seine Arbeiterinteressen gewerkschaftlich zu vertreten. Freilich wenn man alle jene Mißveranlässungen, die nur durch äußere Verhältnisse organisationsmüde geworden sind, laufen läßt, sich nicht um sie kümmert, dann gewöhnen sie sich schließlich daran, unorganisiert zu bleiben oder gehen gar zu den Gelben über. Das aber muß unter allen Umständen verhütet werden. Denn man übersehe nicht, daß gerade die ruhigsten und besonnensten Elemente es sind, die zuerst der ewigen Fäulereien und Stänkereien müde werden und sich veranlaßt fühlen, der Organisation den Rücken zu kehren. Mit andern Worten: Wo unsere Kollegen erfahren, daß jemand aus seiner Organisation ausgeschieden ist, da müssen sie unter Hinweis auf unsere absolute Neutralität versuchen, den Betreffenden für uns zu gewinnen, nicht nur um neue Mitglieder zu bekommen, sondern vor allem auch, um zu verhüten, daß das Heer der Unorganisierten weiter ins Ungemessene wächst. Den Schaden davon hätte die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Wer ihn abzuwenden hilft, leistet sich selbst, der Organisation und der Allgemeinheit den besten Dienst.

Von unseren Gewerksvereinen in Polen.

(Delegiertentagung am 14. und 15. August in Bromberg.)

Durch den Friedensvertrag sind auch preussische Gebietsteile an Polen gefallen, in denen ein gut Teil Ortsvereine unserer Organisation besteht. Der Gewerksverein der Metallarbeiter, als die stärkste Organisation, unterhält in Bromberg in der Person des Kollegen Piehler einen Bezirksleiter. Infolge der Besetzung dieser Gebietsteile gestaltete sich die Verbindung mit den Hauptleitungen in Deutschland immer schwieriger. Nicht nur der Grenzverkehr, die Briefzensur und die Valuta, sondern auch die ungeheuren Postkosten machten den Verkehr fast zur Unmöglichkeit. Die Schwierigkeiten, die man unsern Gewerksvereinen in Polen in der Verwaltung bereite, dürfen ebenfalls nicht unterschätzt werden, denn die Behörde drohte mit Auflösung all den Verbänden, die ihren Hauptsitz in Deutschland haben.

Der Kollege Piehler hatte sich nun die Aufgabe gestellt, die Gewerksvereine in Polen zu zentralisieren, d. h. einen Zusammenschluß aller Gewerksvereinsverbände unter einer eigenen Hauptleitung herbeizuführen. Dabei waren natürlich auch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, und es bedurfte eines hohen Maßes von Aufopferung, um alles ins Reine zu bringen. Ein Teil der Ortsvereine hielt sich immer noch abseits, und auch in der Beitragsfrage bestanden viele Schwierigkeiten. Eine besonders heikle Frage war auch die Anerkennung der Gewerksvereine durch die polnische Regierung, die zwar nicht verweigert, aber immer wieder hinausgeschoben wurde.

Alle diese Momente machten die Lostrennung von den Gewerksvereinen in Deutschland schließlich zur Notwendigkeit. Um aber nicht alle Beziehungen zu zerreißen, fand am 14. und 15. August in Bromberg ein Delegiertentag aller Gewerksvereine statt, der verhältnismäßig gut besucht war. Auch das polnische Arbeitsministerium sowie die Regierung hatte Vertreter entsandt. Von den Deutschen Gewerksvereinen waren die Kollegen Strubelt, Berlin und Wahl-Danzig anwesend.

Nachdem der Kollege Jaska, dem die Leitung der Verhandlungen übertragen war, die Erwichenen herzlich willkommen geheißen und Kollege Strubelt die Grüße aus Deutschland übermittelt hatte, hielt Gewerksvereinssekretär Piehler ein Referat über „die Stellung der Gewerksvereine in Polen zur heutigen Wirtschaftslage“. Redner besprach die früheren Verhältnisse in Rußisch-Polen und Preussisch-Polen und wies auf die Verschiedenheiten der Kultur in den beiden Gebieten hin. Im Ausland liegt die Schule darnieder, während hier jeder lesen und schreiben kann. Dort stellt der Arbeiter keine Ansprüche an das Leben, während in Preussisch-Polen jeder das Bestreben hat, sich weiter zu vervollkommen. Auch im Wirtschaftsleben treten diese Unterschiede klar hervor. Infolge der starken Abwanderung macht sich ein Mangel an Handwerkern unangenehm fühlbar. Die Folge ist, daß auch die ungelerten Arbeiter beschäftigungslos werden. Deshalb ist es ein Verbrechen am Staate, wenn man mit Gewalt intelligente Arbeitskräfte lediglich aus nationalen Gründen entfernt. Redner appellierte an die anwesenden Vertreter der Regierung, für den Schutz der deutschen Arbeiter und Handwerker Sorge zu tragen, und ging dann auf die Lebensmittelfrage und die Löhne ein, wobei er

sich auf folgende, vom Rat der Arbeit herausgegebene Statistik stützte:

	Kosten des Lebensunterhalts p. Woche	Stundenlohn f. Handwerker
September 1920	717,25 M	17,- M
Oktober 1920	872,78 M	
November 1920	1067,80 M	
Dezember 1920	1461,25 M	19,55 M
Januar 1921	1607,45 M	28,05 M
Februar 1921	1736,50 M	
März 1921	1778,- M	33,15 M
April 1921	1999,25 M	
Mai 1921	2056,55 M	38,15 M
Juni 1921	2496,60 M	
14. Juli 1921	4296,90 M	57,- M
30. Juli 1921	5096,52 M	80,- M

Die Gewerksvereine verlangen nur dann höhere Löhne, wenn kein Abbau der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel eintritt. Sie fordern weiter strenge Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels, sind aber andererseits gern bereit, mitzuhelfen am Aufbau des Staates, wenn sie als gleichberechtigte Staatsbürger angesehen werden. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die am 14. und 15. August stattfindende Delegiertenkonferenz gelobt mit allen Kräften für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Polens einzutreten und legt vor allem Wert darauf, daß die Industrie mit Hilfe des Staates neu belebt wird. Die Delegierten halten es für dringend notwendig, daß tüchtige ausgebildete Kräfte neu herangezogen werden, daß aber vor allem die noch hier gebliebenen Kräfte nicht von ihren Arbeitsstätten verdrängt werden. Eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse erblicken sie nicht im steten Steigen der Lebensmittelpreise und Löhne, sondern im Abbau der Preise für alle staatlichen Einrichtungen, Post und Eisenbahn, damit die Löhne wieder auf eine Höhe gesetzt werden können, die den normalen Verhältnissen entspricht. Die Gewerksvereine wünschen in ihrer Heimat eine gut geordnete Existenz und sind bereit für ihr neues Vaterland einzutreten.“

Kollege Simmich vom Gewerksverein der Schneider sprach dann über das Thema: „Wie fördern wir unsere Agitation?“ Das Referat paßte sich den örtlichen Verhältnissen durchaus an und gab den Delegierten manchen Fingerzeig für die weitere Arbeit. Mit besonderem Nachdruck wurde auf die Jugendfrage hingewiesen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Piehler sind besonders die steten Lohnbewegungen, die Kämpfe mit anderen Organisationen und die Verzögerung der Anerkennung der Gewerksvereine seitens des Arbeitsministeriums hervorzuheben. Bezüglich der letzteren Frage erklärte der Vertreter der Behörde sich bereit, die Anerkennung zu befürworten und zu beschleunigen. Zu diesem Punkte wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen.

„Der heutige Delegiertentag nimmt von den Ausführungen des Referenten Piehler betreffs Anerkennung der Gewerksvereine in Polen Kenntnis. Die versammelten Delegierten bedauern die Schwierigkeiten, die den Gewerksvereinen von der Regierung betreffs ihrer Anerkennung gemacht worden sind, und ersuchen die Anerkennung auf schnellstem Wege auszusprechen.“

Aus den neuen Statuten ist hervorzuheben, daß die Beiträge nach folgenden Stufen festgesetzt wurden: Für Handwerker über 18

Jahre 30 Mf., 40 Mf. und 60 Mf. pro Woche; für Arbeiter 20, 30 und 40 Mf. pro Woche. Arbeiter unter 18 Jahren 10 und 20 Mf., Lehrlinge, Lehrmädchen 1 Mf. und weibliche Mitglieder über 18 Jahren 5, 10 und 15 Mf.

Die Unterstützung beträgt in der höchsten Stufe bei Streit pro Woche 1134 Mf., bei Arbeitslosigkeit 414 Mf., bei Krankheit 222 Mf., Begräbnisbeihilfe bis zu 2250 Mf., Notstandsunterstützung bis zu 500 Mf.

Mit den Deutschen Gewerksvereinen wurde ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, nachdem Kollege Strubelt den Entwurf eingehend erläutern hatte.

Im Anschluß daran fanden dann die Wahlen zum Hauptvorstand statt. Als Vorsitzender des Gewerksvereins wurde der Kollege Simmich, als sein Stellvertreter der Kollege Daus gewählt. Nach erledigter Tagesordnung dankte Kollege Piehler in seinem Schlußwort allen Anwesenden für die treue Mitarbeit und bat den Kollegen Strubelt als Vertreter der Deutschen Gewerksvereine die Grüße der hiesigen Kollegen zu übermitteln und den Wunsch auszusprechen, daß die Deutschen Gewerksvereiner ihre Brüder und Schwestern in Polenland nicht vergessen mögen. Nachdem Kollege Strubelt ebenfalls seinen Dank zum Ausdruck gebracht und gemahnt hatte, auch fernerhin treu zur Fahne zu halten, wurde der erste ordentliche Delegiertentag in Polen mit einem begeistert aufgenommenen Hoch geschlossen. S.

Das geltende Reichsarbeitsrecht und die Vorarbeiten für die Neuregelung des Arbeitsrechts.

Im „Reichsarbeitsblatt“ bringt der Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Reischbach eine interessante Zusammenstellung der für die Neuregelung des Arbeitsrechts geleisteten Vorarbeiten. Einleitend weist er hin auf die Vielgestaltigkeit des geltenden Arbeitsrechts, bedingt durch die Geschichte seiner Entstehung und die Art der Bedürfnisse, die jeweils gesetzgebende Maßnahmen erforderlich machten. Gerade diese Vielgestaltigkeit rechtfertigt die Zusammenstellung zu einem einheitlichen Arbeitsrecht. Die Scharfung einer solchen oder doch die Vorbereitung liegt in erster Linie einer besonderen Abteilung des Reichsarbeitsministeriums und dem Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht ob. Ueber das, was von hier bereits geschaffen ist, lassen wir den Verfasser in folgendem selbst zu Worte kommen, wobei wir auch auf die in Klammern beigefügten Daten nicht verzichten wollen, um denjenigen, die sich mit der Frage des Arbeitsrechts eingehend beschäftigen wollen, die Möglichkeit genauer Orientierung zu erleichtern.

Ihre Grundlage haben die Arbeiten am Arbeitsgesetzbuch in den Bestrebungen, die zuerst die Angestelltenverbände die Vereinheitlichung und Neugestaltung des Angestelltenvertragsrechts hatten fördern lassen, die dann später zum Wunsche nach einem einheitlichen Arbeitsrecht ganz allgemein geworden sind und ihren Niederschlag bereits in der bei der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Dezember 1896 vom Reichstag angenommenen Resolution gefunden haben, durch welche die Reichsregierung ersucht wurde,

„dafür Sorge zu tragen, daß die Verträge, durch welche sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner

Arbeitsrecht, das Schwerbeschädigtenrecht und das Recht der Arbeitsbehörden im Reichsarbeitsministerium, hinsichtlich des letzteren auch im Arbeitsrechtsausschusse, geleistet. Alle diese und die übrigen Materien des Arbeitsrechts werden, entsprechend den sich geltend machenden Bedürfnissen nach einer beschleunigten Behandlung des einen oder andern Teils erledigt bzw. in Angriff genommen werden. Gleichzeitig ist dabei den Verpflichtungen zu genügen, die sich für Deutschland als Mitglied der Internationalen Organisation der Arbeit ergeben.

Einer späteren redaktionellen Ueberbearbeitung wird es vorbehalten sein, die verschiedenen Einzelgesetze nach Abschluß des gesamten Gesetzgebungswerkes zum Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen. Das große Gebiet der Sozialversicherung, deren Umbau ebenfalls in Angriff genommen ist, wird entsprechend der bisherigen Uebung eine gesonderte Behandlung erfahren und auch nicht Teil des Arbeitsgesetzbuches werden. Deutschland wird dann als erste der Kulturnationen ein Werk geschaffen haben, dessen außerordentliche Bedeutung für den sozialen Ausgleich und den inneren Frieden und damit auch für den Wiederaufbau der Wirtschaft nicht leicht überschätzt werden kann.

Soziales.

Das Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge, das vom Reichstage am 7. Juli angenommen und am 29. Juli im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden ist, bestimmt in seinen wesentlichsten Punkten folgendes:

Anspruch auf Wochenhilfe oder Wochenfürsorge hat jede weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch versichert gewesen ist, ferner jede Frau eines Versicherten sowie jede Tochter oder Stieftochter, welche mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebt, falls der Versicherte im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen ist. Anspruch haben auch die freiwilligen Mitglieder von Ersaklassen, welche beim Ausscheiden aus der Versicherungspflicht zur Weiterversicherung berechtigt gewesen wären und seitdem der Ersaklasse ununterbrochen angehört haben. Endlich erhält die Vorteile des Gesetzes jede minderbemittelte Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande hat und für die nach den angeführten Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes Gesamteinkommen oder, sofern sie alleinsteht, ihr eigenes Einkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt hat.

Ueber Art und Höhe der Leistungen ist folgendes gesagt: Die Anspruchsberechtigten erhalten ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Diese Bestimmung kann jedoch erst nach erfolgter Verständigung zwischen Ärzten und Krankenkassen in Kraft treten. Bis dahin wird gewährt eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 Mk. (bisher 25 Mk.) für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden.

In zweiter Linie wird gewährt ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbin-

dung in Höhe von 100 Mk., gegen bisher 50 Mk.

Dazu kommt drittens ein Wochenlohn auf die Dauer von 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Dieses Wochenlohn beträgt für die selbst Versicherten soviel wie das Krankengeld, jedoch mindestens 4,50 Mk. täglich (gegen bisher 1,50 Mk.), für die übrigen Anspruchsberechtigten 3 Mk. täglich (gegen bisher 1,50 Mk.). Das Wochenlohn für die ersten 4 Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Neben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt.

Endlich wird der Wöchnerin, solange sie ihr Kind stillt, ein Stillgeld bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft gezahlt. Für versicherte Wöchnerinnen beträgt dieses Stillgeld die Hälfte des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich (bisher 75 Pfg.), für die übrigen 1,20 Mk. (bisher 75 Pfg.).

Die Anträge auf Gewährung dieser Leistungen sind zu richten an die Krankenkassen, wenn es sich um eine versicherte Wöchnerin oder die Familienangehörige eines Versicherten handelt. Die minderbemittelte Wöchnerin hat den Antrag bei dem Versicherungsamt ihres Wohnorts oder Bezirks zu stellen. Möglichst frühzeitige Stellung des Antrages vor der Entbindung ist dringend zu empfehlen. Die Auszahlung erfolgt stets durch die Krankenkasse.

Zu bemerken ist fernerhin, daß wenn eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung stirbt, die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum jahresgemäßen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt werden, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. Weiter ist die Familienwochenhilfe auch dann zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt.

Die Wochenhilfe wird grundsätzlich nur einmal gewährt. Ist also eine Wöchnerin bei mehreren Kassen versichert oder ist sie und ihr Mann versichert, so erhält sie die Leistungen doch nur einmal, und zwar steht der Wöchnerin die Wahl der Kasse frei.

Die wachsende Teuerung hat die Erregung in den minderbemittelten Volkskreisen auf den Höhepunkt getrieben. Eine starke Streikbewegung geht durch das Land, von der nahezu alle Gewerbe betroffen werden. Trotzdem hat sich der Tarifabschluss der Vereinigung der Arbeitgeberverbände gemüßigt gehen, eine Rundgebung zu erlassen, welche die neuen Lohnforderungen als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt bezeichnet. Die Brotpreiserhöhung bringe nicht eine solche Verteuerung der Lebenshaltung, daß bestehende Lohnvereinbarungen gebrochen werden könnten, und es sei auch nicht richtig, daß das Anziehen der sonstigen Kosten der Lebenshaltung ein solches Ausmaß angenommen hätten, daß sich die sofortige Kündigung der Tarife und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehalserhöhungen damit rechtfertigen ließen.

Der „Arbeitgebertag“ ist das natürlich aus dem Herzen gesprochen. Uns wird man nicht zumuten, daß wir uns in eine Diskussion über diese den offenkundigen Tatsachen ins Gesicht schlagenden Behauptungen einlassen.

Im Gegensatz zu obigen Auslassungen hat der Vorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft in seiner am 19. August stattgefundenen

förperlichen oder geistigen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werden".

Artikel 157 Abs. II (in Verbindung mit Artikel 7 Nr. 9) der Reichsverfassung „Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“ hat diesen Bestrebungen nunmehr Ausdruck verliehen.

Die gesetzgeberische Arbeit war, nachdem bereits der Ministerpräsident Scheidemann (6. Sitzung der Nationalversammlung am 13. Februar 1919 — Stenographische Berichte S. 44-45) die Anpassung des Arbeitsrechts an die neuen Verhältnisse angekündigt und der Abgeordnete Stegerwald (13. Sitzung am 21. Februar 1919 — Stenographische Berichte S. 269) die Notwendigkeit eines einheitlichen Arbeiterrechts betont hatte, durch eine Rede des Reichsjustizministers Dr. Landsberg (18. Sitzung am 1. März 1919 — Stenographische Berichte S. 444) mit dem Hinweis darauf eingeleitet worden, daß ein gleichzeitig erscheinender Aufruf der Regierung „Die Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts“ als Punkt des Programms der Regierung nennen werde. Dieser Aufruf der Reichsregierung erschien in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 2. März 1919 Nr. 106.

In der Nationalversammlung (34. Sitzung am 10. April 1919 — Stenographische Berichte S. 949) begrüßte dann der Abgeordnete Dr. Rießer „Die Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts und des Arbeitervertragsrechts“. Der Berichterstatter zur Verfassungsvorlage, Abgeordneter Dr. Singheim, führte aus (62. Sitzung am 21. Juli 1919 — Stenographische Berichte S. 1749), daß die Verfassungsvorlage die Arbeitskraft als besonderes Rechtsgut aussondere, und daß das beabsichtigte Arbeitsrecht im Gegensatz zu der bestehenden Gesetzgebung das Arbeitswesen nach neuen Gesichtspunkten einheitlich regeln wolle. In der parlamentarischen Arbeit der folgenden Zeit ist zunächst ein Schwanken im Gebrauch der Bezeichnungen für das geplante neue Recht festzustellen (s. B. „Arbeiterrecht“: Rede des Reichsarbeitsministers Bauer in der 64. Sitzung am 23. Juli 1919 — Stenographische Berichte S. 1850, und des Abgeordneten Hoch in der 43. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt am 10. Oktober 1919 — Stenographische Berichte S. 4 — „Arbeitsrecht“: Rede des Ministerialdirektors Siegart in der letztgenannten Sitzung — Stenographische Berichte S. 5). Später ist die Anwendung des Ausdrucks „Arbeitsrecht“ allgemein (vgl. z. B. Reden der Abgeordneten Müller-Potsdam, Tremmel und von Gierke und des Reichsarbeitsministers Schlick in der 102. Sitzung am 18. Oktober 1919 — Stenographische Berichte S. 3232, 3237, 3244, 3247).

Für die Vorbereitung der Arbeiten zur Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches selbst waren grundlegend die im Reichsarbeitsministerium stattgehabten Besprechungen vom 2. und 19. Mai 1919 — erstere mit den Vertretern der Regierungen und der Ressorts, letztere mit denjenigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände. Sie gaben dem Reichsarbeitsminister Bauer Anlaß zu der einleitenden Bemerkung, daß der Entwurf eines Gesetzes über ein einheitliches demokratisches und soziales Arbeitsrecht mit dem Ziel der Schaffung demokratisch-konstitutioneller Verhältnisse in den Betrieben ausgearbeitet werden solle. Gleichzeitig

wurde angekündigt, daß das Gesetz über das Arbeitsrecht eine umfassende Regelung aller Arbeitsbeziehungen mit Einschluß des Tarifvertragsrechts und des Koalitionsrechts schaffen werde.

Von den Rechtsgebieten, deren Regelung Aufgabe der Kodifikation des Arbeitsrechts, ist als besonders dringlich das Betriebsräterecht durch Gesetz vom 4. Februar 1920 vorweg genommen worden. Auch weiterhin ist beabsichtigt, diejenigen Materien, nach deren Erfassung sich ein besonders lebhaftes Bedürfnis geltend macht, in erster Linie zu bearbeiten. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Regelung des Schlichtungswesens, des Arbeitsvermittlungswesens, des Hausgehilfenrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit vorweg in Angriff genommen worden. Der Entwurf einer Schlichtungsordnung hat im Verlaufe der Beratungen eine grundlegende Umgestaltung erfahren. In seiner jetzigen (im Reichsarbeitsblatt I (N. F.) Nr. 12, S. 449 veröffentlichten) Fassung ist er bereits im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert worden. Der (im Reichs-Arbeitsblatt I (N. F.) Nr. 14, S. 528 veröffentlichte) Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes liegt dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat, der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes dem Reichskabinettsrat vor. Die Gestaltung des Arbeitsgerichtsgesetzes dagegen bedarf noch der Aussprache.

Weiterhin ist als dringlich auch das Recht der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter Gegenstand eines dem Reichskabinettsrat vorliegenden Gesetzentwurfs geworden. Mit dem Entwurf eines Vergarbeitszeitgesetzes hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits befaßt. Auch die Erörterung des Rechts der Arbeitszeit der Angestellten, der im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen und der Krankenpflegerinnen an der Hand im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteter Entwürfe ist in die Wege geleitet.

Von den einzelnen Teilen des künftigen Arbeitsgesetzbuches hat endlich als dringlich das Recht der Heimarbeit eine eingehende Behandlung gefunden. Die Erörterung des Heimarbeitsrechts im ganzen ist vorerst zurückgestellt, da es als zweckmäßig erscheint, zunächst abzuwarten, bis Gehalt und Gestaltung des Allgemeinen Arbeitsrechts festere Form gefunden haben. Die dringliche Frage der unabhängigen Entgeltregelung jedoch soll in Gestalt eines Abänderungsgesetzes zum Hausarbeitsgesetz in Kürze geschildert werden.

Im übrigen sind eine Reihe des Arbeitsrechts im allgemeinen betreffender Fragen (Begriffsbestimmungen, Gliederung, Gesetztechnik usw.) in dem Arbeitsrechtsausschuß eingehend beraten worden und zum Teil geklärt.

Für das Tarifvertragsrecht ist ein von dem Arbeitsrechtsausschuß verfaßter (im Reichs-Arbeitsblatt I (N. F.) Nr. 13, S. 491 veröffentlichter) Entwurf zurzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb des Reichsarbeitsministeriums.

Für das Allgemeine Arbeitsvertragsrecht (im Ganzen und zu Einzelfragen) und das Angestelltenrecht liegen vorläufige Entwürfe sowohl des Reichsarbeitsministeriums als auch des Arbeitsrechtsausschusses vor. Sie sollen als Unterlagen für die erschöpfende Erörterung dieser bedeutungsvollen Materien im Schoße der genannten beiden Faktoren dienen.

Vorarbeiten sind endlich bereits für das Allgemeine Arbeitschutzrecht (im Ganzen und zu Einzelfragen), das Recht der Berufsvereine, das Bergarbeitsrecht, das Bühnenarbeitsrecht, das Luftfahrt-

arbeitsrecht, Recht der räum, hinfic ausschaffe, Materien l den sich gel beschleunigt Teils erledi Gleichzeitigen, die Internation Einem wird es vo gefesse nach werkes zun zufassen. sicheru genommen Neben ein auch nicht Deutschland ein Werk Bedeutung inneren Gr aufbau der lam.

Das C forge, das t und am 20 worden ist, ten folgenden Ansp Wochen f sichte, künft mind wesen ist, f ten sowie welche mit schaft lebt, der Nieder gegen Kran haben auch von Er aus der V berechtigt e lasse ununt die Vorteil mittelte Aufenthalt angeführter hilfe besteh eine Wöch Gesamtent eigenes Ein vor der E nicht überst Ueber ist folgende halten ä r bei der G beschwerden kann jedo zwischen A Bis dahin trage von dienste un Schwanger In zu Beitr

Sitzung nach einer mehrstündigen Aussprache über die Frage der Lohn- bzw. Gehaltserhöhung infolge der verschärften Teuerung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April 1921 erwähnte Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, gemäß dem damaligen Beschluß, in Verhandlungen der Tarif-Kontrahenten dieser Tatsache und den sich danach ergebenden Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.“

Hoffentlich kommt es nun auch recht bald zu Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen, damit unser Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen bewahrt bleibt!

Die stärkere Heranziehung von Arbeitern zum Schöpfen- und Geschworenenamte, wie sie vom Reichsjustizminister in einem Rundschreiben an die Landesregierungen angeregt worden ist, läßt sich nur durchführen, wenn den Arbeitern entsprechende Diäten gewährt werden. Infolgedessen hat der preußische Justizminister durch Verordnung vom 12. Juli mit Wirkung vom 1. August das Tagegeld für Schöffen und Geschworene auf 30 Mk., die Uebernachtungszulage auf 20 Mk. erhöht.

Die Bautätigkeit der Großstädte hat nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts im ersten Viertel des Jahres 1921 gegenüber den gleichen Zeiträumen in den beiden vorangegangenen Jahren erheblich zugenommen. Die Zahl der erbauten Wohnhäuser ist gegenüber dem ersten Vierteljahr 1919 fast um das Zehnfache gestiegen, die Zahl der Wohnungen um das Fünffache. Die starke Zunahme der Wohnhäuser ist allerdings dadurch zu erklären, daß die Statistik auch die Notstandsbauten und Wohnbaracken als Wohngebäude aufführt, die in keiner Weise zur endgültigen Beseitigung der Wohnungsnot beitragen. Verhältnismäßig stark ist die Bautätigkeit in den Städten Köln, Hamburg, Dortmund, Frankfurt a. M. und Düsseldorf gewesen, während in Berlin fast gar nicht gebaut wurde.

85 Prozent der erbauten Häuser und 81,7 Prozent der neu geschaffenen Wohnungen wurden von gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften hergestellt. Einen Ueberblick über die Entwicklung der Bautätigkeit in den ersten Vierteljahren 1919, 1920 und 1921 gibt folgende Tabelle, die 35 Großstädte umfaßt:

	Gemeinnützige Bautätigkeit u.		Uebrige Bautätigkeit u.	
	Häuser	Wohnungen	Häuser	Wohnungen
1919	182	298	24	765
1920	338	1844	190	2164
1921	1895	8334	335	2068

Während insgesamt die Wohnungsherstellung im 1. Vierteljahr 1921 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1920 nur etwa um die Hälfte zugenommen hat, haben die durch die gemeinnützige Bautätigkeit allein beschafften Wohnungen um das Aunderthalbfache zugenommen.

Arbeiterbewegung.

Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsringes und des Afa-Bundes waren am 20. August bei dem Reichs-Lanzler, um ihm die Besorgnis und Erregung zu schildern, die durch die Zuspitzung der politischen Lage, insbesondere die Ermordung Erzbergers in Arbeiterkreisen Platz gegiffen haben. In der Aussprache wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß der Bestand der demokratischen Republik gefährdet sei, wenn diesem Treiben nicht ein Ziel gesetzt werde. Gleichzeitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die hinter den Vertretern stehenden Organisationen entschlossen seien, sich zum Schutze der demokratischen Republik der Regierung rückhaltlos zur Verfügung zu stellen. Von unserem Kollegen Hartmann wurde insbesondere betont, daß im Interesse der Ruhe des Wirtschaftslebens allen Angriffen auf die Verfassung energig entgegengetreten werden müsse. In seiner Erwiderung erklärte der Reichs-Lanzler, daß er die vortragene Besorgnis teile und bereits eine Verordnung erlassen sei, die den besprochenen Mifftänden nachdrücklich zu Leibe zu gehen geeignet sei. Er begrüßte es, daß die Organisationen die Regierung in ihren Bestrebungen zur Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse nachdrücklich unterstützen wollen.

Der Deutsche Beamtenbund (D. B. B.) sollte bekanntlich auf seiner am 15. und 16. August abgehaltenen Ausschufstung Stellung nehmen zu einer mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund getroffenen Vereinbarung, durch die der Beamtenbund in absehbarer Zeit zweifellos völlig in die Hörigkeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes geraten wäre. Trotz eifrigster Befürwortung kam es nicht zu einer endgültigen Erledigung der Frage, sondern es wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Der Bundesausschuf anerkennt erneut die Notwendigkeit eines Zusammengehens des Deutschen Beamtenbundes mit der Angestellten- und Arbeiterschaft in allen aus dem allgemeinen Arbeitnehmerbedürfnis sich ergebenden gemeinsamen Fragen und ist daher auch nach wie vor zum Abschluß von Abmachungen mit den in Frage kommenden Spitzenorganisationen bereit. Er billigt die Grundgedanken des zu diesem Zweck ihm vorgelegten Uebereinkommens als geeignet für die Herstellung engerer Beziehungen zu allen Spitzenorganisationen der Arbeitnehmerschaft, welche die organisatorische und programmatische Selbständigkeit einer gewerkschaftlich geeinten Deutschen Beamtenschaft anerkennt.“

Obwohl der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diesen Grundfatz bisher ebenfalls stets vertreten hat, nahmen im Gegensatz hierzu der Deutsche Verkehrsband und der Deutsche Eisenbahnerverband als Unterorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in ihren Presseäußerungen ganz besonders aber in den letzten Tagen bei den Verhandlungen über die Aufstellung einheitlicher Gehalts- und Lohnforderungen im Namen des A. D. G. B. gegenüber den berechtigten Forderungen der Beamtenschaft eine starr ablehnende und jeden Verhandlungswillens entbehrende Haltung ein. Der Bundesausschuf kann daher in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem A. D. G. B. eine ausreichende Garantie für die

Wahrung der Beamteninteressen nicht erblicken, solange die ihm angeschlossenen Verbände sich ihrerseits nicht ebenfalls formell dazu bekannt haben.

Der Bundesvorstand beauftragt den Vorstand, die weitere Entwicklung abzuwarten, und vertagt die endgültige Erledigung der Angelegenheit bis zu dem Zeitpunkt, der dem Bundesvorstande geeignet erscheint.

Damit hat sich natürlich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht zufrieden gegeben. Auf seiner Bundesauschüß-Sitzung, die vom 16. bis 18. August stattfand, wurde nach längerer Aussprache folgende Entschliebung angenommen:

„Der Bundesauschüß des A. D. G. B. hat von der Entschliebung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorstände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.

• Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des A. D. G. B. beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlage für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den A. D. G. B. und Afa-Bund zu schaffen.

Das heißt mit anderen Worten: Wenn sich der Deutsche Beamtenbund nicht bald fügt, dann werden Sprengminen gelegt, um wenigstens einen Teil des Beamtenbundes für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu gewinnen.

Gewerbegerichtswahlen für die neue Stadtgemeinde Berlin haben am 22. August zum ersten Male stattgefunden. Die besonders eigenartigen politischen Verhältnisse in dieser Riesengemeinde von nahezu 4 Millionen Einwohnern, die Unklarheit, die durch das Zusammenverfassen zahlreicher selbständiger Kommunen bei dieser ersten Wahl herrschte, hatte in Gewerkschaftskreisen eine starke Abneigung gegen die Beteiligung an den Gewerbegerichtswahlen hervorgerufen. Trotzdem wurde die Beteiligung beschlossen, um nicht den „Genossen“ das Feld kampflos zu überlassen und damit den Schein zu erwecken, als ob es Gewerksvereiner in Berlin nicht gäbe. Die christlichen Gewerkschaften, die sonst über ihre Stärke in Berlin in recht hohen Tönen reden, haben nicht mitgemacht.

Der Ausfall der Wahl hat gezeigt, daß unsere Taktik richtig war. Obgleich viele Gewerkskollegen, was sich namentlich für manche früheren Vorortsgemeinden zahlenmäßig nachweisen läßt, der Wahl ferngeblieben sind, weil sie sich keinen Erfolg versprochen, gelang es, auf unsere Liste 6766 Stimmen zu erhalten und damit 10 Weisiger durchzubringen. Immerhin ein Achtungserfolg, der uns für die Zukunft ein Ansporn sein wird, mit ganzer Kraft diese Wahlkämpfe aufzunehmen.

Aus dem Auslande.

Ein Arbeiterführer über Gewinnbeteiligung. Am englischen Unterhause erklärte J. A. Clynes, Führer der Arbeiterpartei, bei Besprechung des Übereinkommens für den Kohlenbergbau, er sei schon lange der Ansicht, daß es für die Arbeiter,

nach Festlegung der Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern, durchaus nicht schlecht wäre, ein weiteres Übereinkommen betreffend die Gewinnbeteiligung abzuschließen. Die Annahme dieses Grundsatzes würde den Geist gewerkschaftlicher Solidarität nicht beeinträchtigen und sie würde die andauernde Befürwortung wirtschaftlicher Umgestaltungen nicht hindern. Die Ausbreitung der Gewinnbeteiligung würde andererseits den Wirtschaftsfrieden, die Leistung und das Einbernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern fördern.

Erhöhung der Produktion statt Lohnabbau.

Der Streik in der New-Yorker Bekleidungsindustrie, an dem 52 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, wurde durch eine zum Teil neuartige Vereinbarung beendet. Darin wird nämlich u. a. bestimmt, daß die durchschnittliche Produktion um rund 25 Prozent erhöht werden soll, damit die Industrie sich den heutigen Verhältnissen anpassen und eine Senkung der Verkaufspreise vornehmen kann. Wenn diese Produktionssteigerung gelingt, sollen weitere Lohnkürzungen nicht stattfinden. Um sie zu erreichen, arbeitet eine paritätische Kommission der beiderseitigen Verbände Vorschläge aus, die bis 1. November d. J. einer ebenfalls paritätischen Schiedskommission zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen sind. Der Unternehmerverband wie auch die Gewerkschaft der Arbeiter haben sich verpflichtet, den Beschlüssen dieser Kommission unbedingt zu folgen.

Berufsorganisationen.

Vor dem Ende des Weltkrieges war die Gewerkschaftsbewegung in Japan schwach, aber in den Jahren 1919 und 1920 machte sie beachtenswerte Fortschritte, wozu einmal die Unzufriedenheit beitrug, die darüber entstanden war, daß die Kosten der Lebenshaltung viel mehr stiegen als die Löhne, dann aber auch der Umstand, daß das Volk mehr und mehr zum Bewußtsein seiner Lage kommt. Eine Erhebung, welche das Ministerium des Innern durch die Polizeibehörden vornehmen ließ, ergab für Januar 1921 den Bestand von 671 Berufsorganisationen mit 246 658 Mitgliedern, die sich nach Gewerbegruppen wie folgt verteilen: Metallarbeiter, Maschinenschneider usw. 56 064 Mitglieder, Bergarbeiter 28 592, chemische Arbeiter 18 261, Schiffbauer 16 895, Träger, Boten usw. 16 513, Seeleute 13 348, Transportarbeiter 11 394, Holzarbeiter 6709, Textilarbeiter 6508, Buchdrucker 6067, andere 66 319 Mitglieder. Dabei sind neben Gewerkschaften aber auch Unterstützungsvereine einbezogen. Die meisten jetzt bestehenden Arbeiterorganisationen haben geringe Mitgliederziffern; weniger als 100 Mitglieder weisen 312 auf, 100 bis 300 205, 300 bis 1000 111, 1000 bis 5000 39, über 5000 4. Ein großer Teil der Organisationen besteht aus Arbeitern einzelner Betriebe, doch ist die Reizung ausgeprägt, umfassendere Organisationen zu schaffen.

Amtlicher Teil.

Achtung!

Von einem Agitationskomitee der Betriebsräte in Groh-Hamborn ist an die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ein Rundschreiben verfaßt worden zur Bildung einer Einheitsfront aller Arbeitenden zur Abwehr der durch die Teuerung gesteigerten Verelendung breiterer Volksmassen.